

Ablauf des Bewerberverfahrens

1. Das Erstgespräch

Bei Erstanfragen von Bewerbern werden beide Partner in die Räume des zuständigen Jugendamtes eingeladen. In diesem Informationsgespräch werden zunächst von Seiten der Fachkraft Informationen über die Vollzeitpflege und die Anforderungen und Erfordernisse im Bewerberverfahren an die Bewerber gegeben.

Anforderungen an Pflegeelternbewerber:

- keine einschlägigen Vorstrafen (Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses)
- gesicherte finanzielle Verhältnisse (Vorlage des Einkommensnachweises)
- geeignete Wohnverhältnisse, Zimmer für das Kind
- keine Suchterkrankung, keine lebensverkürzende, psychische und psychiatrische Erkrankung
- Teilnahme am Bewerberkurs
- soziale, persönliche und psychologische Eignung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Es erfolgt eine Information über den Ablauf des Pflegeelternbewerberkurses und der Hinweis, dass eine Teilnahmebescheinigung nur dann ausgehändigt werden kann, wenn beide Partner an allen Terminen teilnehmen. Ferner sollte den Bewerbern verdeutlicht werden, dass die Aufnahme eines Pflegekindes die Bereitschaft voraussetzt, sich mit der oft „fremden Welt“ des Kindes auseinander zu setzen, aber auch mit dem eigenen „Ich“. Letzteres ist ein wesentlicher Baustein im Bewerberkurs und sollte als solches den Bewerbern angekündigt werden.

Zum Abschluss wird der *Fragebogen für Pflegeelternbewerber (Basisbogen)* ausgehändigt. Dieser Vordruck ist in der ASD Datenbank (Nr. 142) hinterlegt.

Die Bewerber werden gebeten sich mit den Informationen auseinander zu setzen und bei weiterem Interesse den Fragebogen ausgefüllt an die Fachkraft zurück zu senden.

Erfolgt die Rücksendung des Bogens, so kommt es zum 2. Schritt im Bewerberverfahren. Die Fachkraft vereinbart einen Termin für einen Besuch im Haushalt der Familie.

Die Pflegestellenakte wird angelegt.

2. Hausbesuch bei den Bewerbern

Der Besuch in der Familie sollte immer gemeinsam mit einer 2. Fachkraft erfolgen. Die Aufgaben der Gesprächsführung und Dokumentation sollten aufgeteilt werden.

Bei dem Besuch verschaffen sich die Fachkräfte einen persönlichen Eindruck über die Lebens- und Wohnsituation der Familie, den möglichen Lebensraum/Zimmer für das Kind und können die noch im Haushalt lebenden Personen (eigene Kinder, Großeltern etc.) kennen lernen.

Das Gespräch(die Gespräche) dient dem Ziel, dass die Bewerber sich darstellen und die Fachkräfte einen Eindruck erhalten ob eine grundsätzliche Eignung gegeben ist.

Die Bewerber werden aufgefordert über folgende Themen zu sprechen:

- aktuelle Lebenssituation
Familienstand
Angaben zu eigenen Kindern, eventuelle Kinderlosigkeit
wer lebt im Haushalt
Wohnsituation
berufliche Tätigkeit
Einkommen/Schuldverpflichtungen
Gesundheit/Erkrankungen
Hobbys/Freizeitgestaltung/Freunde/Kontakte/Verwandte/Netzwerk
- bisherige Lebensgeschichte, Genogrammarbeit, Biografiearbeit
- Motivation ein Pflegekind aufzunehmen
- Erfahrungen/Kenntnisse zu Pflegekindern und „Problemfamilien“
- Erziehungshaltung

Im Anschluss werten die Fachkräfte aus und kommen zu der Einschätzung, ob die Bewerber grundsätzlich als geeignet erscheinen und eine Fortsetzung des Bewerberverfahrens erfolgen kann. Bei Unklarheiten sollten weitere persönliche Gespräche mit den Bewerbern vereinbart werden.

Ungeeignete Bewerber sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt herausgefiltert werden. **Ein Ablehnungsgespräch wird umso schwieriger je weiter der Qualifizierungsprozess vorangeschritten ist!**

Kommen die Fachkräfte zu der Einschätzung, dass die Bewerber grundsätzlich geeignet sind und wünschen die Bewerber eine Fortsetzung des Verfahrens, so werden sie zum Bewerberkurs angemeldet.

Anmeldeunterlagen:

- Fragebogen für Pflegeelternbewerber (Basisbogen)
- Kurzbericht mit den Inhalten:
aktuelle Lebenssituation
bisherige Lebensgeschichte
Motivation
Einschätzung der Fachkraft

Die Anmeldeunterlagen erhält die Kursleitung so früh als möglich, aber mindestens 2 Wochen vor Kursbeginn.

3. Pflegeelternbewerberkurs

Der Bewerberkurs findet an 7 Abenden (pro Woche) und einem Samstag statt. Zu dem Letzteren werden auch die Kinder der Bewerber eingeladen.

Die Kooperationsgemeinschaft bietet jeweils zum Jahresbeginn einen Kurs in Sankt Augustin unter der Leitung von Frau Esser und Herrn Reiners (EB Sankt Augustin) und im Herbst unter der Leitung von Frau Froberg und einer weiteren Fachkraft aus der Kooperationsgemeinschaft an.

Inhalte des Bewerberkurses:

siehe Rahmenkonzeption Vollzeitpflege Punkt 5.1.2 Seite 5 und 6

Am letzten Abend des Bewerberkurses wird ein ausführlicher Fragebogen an die Teilnehmer verteilt. (*Bewerberbogen zur Aufnahme eines Vollzeitpflegekindes*)
Ferner erhalten die Bewerber einen Leitfaden zur Erstellung eines Lebensberichtes und werden gebeten diesen Bericht gemeinsam mit dem ausgefüllten Bewerberbogen an die zuständige Fachkraft ihres Jugendamtes zu schicken.
Sobald die Unterlagen dort eingegangen sind verschickt die Fachkraft Kopien davon an die Kursleitung.
Sodann wird ein Termin für das Abschlussgespräch vereinbart.

4. Abschlussgespräch

Hinweis: Spätestens zum Abschlussgespräch soll das erweiterte Führungszeugnis und die *Ärztliche Bescheinigung* vorliegen

Teilnehmer an dem Abschlussgespräch:

Bewerber

Fachkraft des zuständigen Jugendamtes

Kursleitung

Das Abschlussgespräch wird von der zuständigen Fachkraft dokumentiert und soll dazu dienen das Bewerberprofil zu umfassen.

Hierzu werden zunächst die Bewerber gebeten ihre Eindrücke, Erfahrungen, Fragen, Anmerkungen aus dem Kursverlauf zu berichten.

Dann erfolgt eine Rückmeldung der Kursleitung über die Bewerber aus dem Kurs.

Im Weiteren wird der Bewerberfragebogen gemeinsam besprochen um abschließend ein Profil der Bewerber zu erstellen.

Abschließend wird die Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

5. Eingabe in die Pflegestellendatei